



Gemeinde Titterten
Kanton Basel-Landschaft

Gemeindeverwaltung Titterten
Hauptstrasse 42
4425 Titterten

☎ 061/943 13 13
eMail: gemeinde@titterten.ch
Homepage: www.titterten.ch

Gemeinderatsverordnung über die Gebühren etc.

vom 01.01.2026

gültig ab 1. Januar 2026

Einwohnerkontrolle, Zivilstandsamt, Verwaltung allgemein

Identitätskarten und Pässe			
Identitätskarten allgemeines		Wenn Sie eine neue Identitätskarte benötigen, sprechen Sie bitte persönlich bei der Einwohnerkontrolle Titterten vor. Nur die Einwohnerkontrolle kann einen Antrag für die Identitätskarte ausstellen. Bitte bringen Sie ein aktuelles Passfoto und wenn vorhanden, die alte Identitätskarte mit. Jeder Antrag muss von der antragstellenden Person persönlich unterschrieben werden. Kinder, die das 7. Altersjahr noch nicht überschritten haben, sowie nicht schreibkundige oder nicht schreibfähige Personen müssen das Antragsformular nicht unterschreiben.	
IDK für Kinder und Jugendliche	35.00	Unter 18 Jahren; 5 Jahre gültig; inkl. Einschreibgebühren von CHF 5.00	1
IDK für Erwachsene	70.00	Ab 18 Jahren; 10 Jahre gültig; inkl. Einschreibgebühren von CHF 5.00	1
Pässe		Die Pässe sind auf dem Passbüro in Liestal zu beantragen und zu bezahlen. Wer einen Pass oder eine Identitätskarte beantragen will, muss sich vorgängig im Internet unter www.schweizerpass.ch oder per Telefon 061 552 58 69 anmelden. Anschliessend persönliche Vorsprache beim Passbüro Basel-Landschaft, Mühlegasse 8 in Liestal zur Aufnahme der biometrischen Daten (Gesichtsvermessung/Foto, Fingerabdrücke und elektronische Unterschrift) nach vorheriger Terminvereinbarung. Bitte bringen Sie allenfalls die verlangten Dokumente mit. Die Kosten sind direkt beim Passbüro in Liestal zu bezahlen.	1
Kombiangebot Pass und IDK		Es gelten die gleichen Bedingungen wie bei den Pässen.	1
Verlust		Bei einem Verlust eines Passes oder einer Identitätskarte ist ein Polizeirapport einer schweizerischen Polizeidienststelle einzureichen.	

¹ Diese Gebühren werden vom Bund festgelegt.

Schalter und Verwaltungsgebühren			
Adressauskünfte (nur Bestätigung der Personalien)	20.00		
Beglaubigung von Unterschriften	20.00	Pro Unterschrift	
Beglaubigung von Fotokopien	5.00	Pro Seite	
Heimatausweis für Wochenaufenthalter	20.00	Gültigkeit maximal 2 Jahre	
Heimatausweis für Wochenaufenthalter (Verlängerung)	20.00	Gültigkeit maximal 2 Jahre	
Lebensbescheinigung	10.00		
Lernfahrausweis (Bestätigung Personalien auf Antragsformular)	20.00	Für Personen in Ausbildung gratis	
Situationspläne Kataster (nicht für Baugesuche geeignet)	gratis		
Wohnsitzbestätigung	20.00		2
Allgemeiner Verzugszins in %	5.00	Für den allgemeinen Zahlungsverzug gilt ab der 2. Mahnung ein Mehrkostenbeitrag.	

² Pro Familie oder Einzelperson (Konkubinatsfamilien sind gleichgestellt)

Fotokopien (A4 oder A5, Preis pro Kopie)			
Schwarz-weiße Kopien			
- bis 5 Kopien	gratis		
- 5 bis 50 Kopien	0.15	Pro Kopie	
- ab 50 Kopien	0.10	Pro Kopie	3
- Ortsansässige Vereine/Genossenschaften	gratis		
Farbige Kopien			
- bis 50 Kopien	0.25	Pro Kopie	
- ab 50 Kopien	0.20	Pro Kopie	3
- Ortsansässige Vereine/Genossenschaften	0.15	Pro Kopie	

³ Bei Grossauflagen ab 300 Kopien gemäss Absprache mit der Verwaltung

Schnitz Poscht			
Jahresabonnement (ganze Schweiz)	40.00		
Jahresabonnement (Ausland)	80.00		
Inserat 1/1 Seite	80.00		4
Inserat 1/2 Seite	60.00		4
Inserat 1/4 Seite	40.00		4
Inserat 1/8 Seite	20.00		4
⁴ Redaktionsschluss jeweils am 20. des Monats (im Dezember am 12.)			

Verschiedene Verkäufe			
Aufkleber mit Titterter Wappen	2.00		
Heimatkunde	35.00		
Geschichte Titterten (Teilheimatkunde)	20.00		
Flurnamenbuch	18.00		
Ortsplan	2.00		
Postkarten für Wiederverkäufer	0.40		
Postkarten Direktverkauf	0.80		
Postkarten als Aufkleber (mit Wappen und Spruch)	2.00		
Titterten im Bild (Bevölkerung Stand 1995)	30.00		
Wassergeschichte Titterten	18.00		
Fotobuch, Ein Dorf drückt sich aus	35.00		

Reglemente, Verordnungen etc.			
Werden gratis abgegeben			

Steuerwesen

Natürliche Personen			
Gemeindesteuern in % der Staatssteuern	65.00		5
Feuerwehersatzabgaben in % vom Einkommen	0.75		6
- Minimum in Fr.	250.00		6
- Maximum in Fr.	1'000.00		6
Kirchensteuern reformiert			
- in % vom Einkommen	0.70		7
- in % vom Vermögen	0.07		7
Kirchensteuern römisch-katholisch			
- in % der Staatssteuern	7.25		8
⁵ Wird von der Einwohnergemeindeversammlung jährlich neu beschlossen			
⁶ gemäss Feuerwehreglement der Gemeinde Titterten			
⁷ von der reformierten Kirchgemeinde Reigoldswil/Titterten beschlossen			
⁸ von der römisch-katholischen Kirchgemeinde Waldenburgertal beschlossen			

Juristische Personen			
Ertrags- und Kapitalsteuern in % der Staatssteuer	55		5
⁵ Wird von der Einwohnergemeindeversammlung jährlich neu beschlossen			

Verzugszinsen			
Fälligkeiten	30.09		9
Vergütungszins	0.2		9
Verzugszinsen	5.5		9
⁹ Analog der Staatssteuern			

Wasser, Abwasser und Abfall

Wasser exkl. MWST 2.6%			
Jährliche Mengengebühr pro m ³	3.60		10
Wasserzählermiete in Fr. pro Jahr und Zähler	20.00		10
Bauwasserbezug pauschal	300.00		10
Montage und Demontage einer Wasseruhr für den vorübergehenden Wasserbezug pauschal	200.00		10
Vorübergehender Wasserbezug pro m ³ gemäss Wasseruhr	5.00		10
Verwaltungskostenzuschlag in % des Rechnungsbetrages	10%		10
Erschliessungsbeitrag (Vorteilsbeitrag) in Fr. pro m ² Grundstückfläche (§ 32 Abs. 2 Buchst. a und § 33 Abs. 1 und § 36 WaR)	3.00		10
Anschlussgebühren in % des indexierten Brandlagerwertes (§32 Abs.2 Buchst. b und § 33 Abs. 2 und § 37 WaR)	3%		10
Wasseranschlussbewilligung in % der Baubewilligungsgebühren - Minimum in Fr. - Maximum in Fr.	40.00 200.00 2'000.00		10
Gebühren für Kontrollen und besondere Dienstleistungen nach Aufwand. (§ 32 Abs. 2 Buchst. d WaR)		Ansätze gemäss Anhang zum Personalreglement plus 50 % Zuschlag für Sozialleistungen, Verwaltungsaufwand etc.	10
Förderbeitrag für Anlagen zur Regenwassernutzung mit Anschluss an Abwasserentsorgung. (§ 20 Abs. 2 WaR)	3'000.00		10
¹⁰ Gemäss Gemeinderatsverordnung zum Wasserreglement vom 14. Mai 2007			

Abwasser exkl. MWST 8.1%			
Jährliche Mengengebühr			
- Kantonale Abwassergebühren in Fr. pro m ³	(3.00)		11
- Kommunale Schwemmgebühr in Fr. pro m ³	1.05		
- Rabatt auf der gesamten Mengengebühr in % bei Trennsystem	10%		12
-Rabatt auf der gesamten Mengengebühr in % bei Regenwassernutzung	5%		12
Erschliessungsbeitrag (Vorteilsbeitrag) in Fr. pro m ² Grundstückfläche	3.00		12
Anschlussgebühren in % des indexierten Brandlagerwertes	2%		12
Abwasseranschlussbewilligung in % der Baubewilligungsgebühren - Minimum in Fr. - Maximum in Fr.	60,00 250.00 2'500.00		12
Gebühren für Kontrollen und besondere Dienstleistungen nach Aufwand.		Ansätze gemäss Anhang zum Personalreglement plus 50 % Zuschlag für Sozialleistungen, Verwaltungsaufwand etc.	12
¹¹ Gemäss Angaben des Kantons, werden jedes Jahr nach Rechnungseingang des AUE neu berechnet			
¹² Gemäss Gemeinderatsverordnung zum Abwasserreglement vom 14. Mai 2007			

Abfallgebühren			
Pro Kehrrichtmarke 35 Liter	3.00	17l = ½ Marke, 35l = 1 Marke, 60l = 2 Marken, 110l = 3 Marken	13
Pro Kehrrichtmarke 120 Liter	10.20		13
Pro Kehrrichtmarke 240 Liter	21.20		13
Pro Kehrrichtmarke 800 Liter	62.50		13
Grundgebühr für nicht gedeckte Abfallbeseitigungskosten pro Einwohner ab 18 Jahren und Jahr	20.00		13 14
Kadaverentsorgungsgebühren pro Kg	2.00		
Komposterde 0-40mm Standardqualität bis 100 kg gratis			
Komposterde 0-25mm feingesiebt ab 100 kg	5.00		
Transport pro m3 (1 m3 entspricht ca. 600kg)	20.00		
¹³ Gemäss Anhang zum Abfallreglement			
¹⁴ Mit dieser Pauschale werden u.a. die Kosten der Grüngutentsorgung etc. abgedeckt			

Bauwesen

Baubewilligungswesen			
Kantonale Baubewilligungen			15
Baubewilligungen für Kleinbauten (Gemeinderat)	100.00		
Gebühren für den elektronischen Bezug von Daten ab GIS. Verwaltungsgebühren auf der Rechnung der Firma Sutter AG in %	5,00		
¹⁵ gemäss kantonalem Recht (durch Bauinspektorat verfügt)			

Strassenbewilligungswesen			
Private Benützung der Verkehrsanlagen (gesteigerter Gemeingebrauch) pro Woche	200.00	Ab der zweiten Woche zu bezahlen	16
Betrieblicher Unterhalt von Privatstrassen durch die Gemeinde (Winterdienst, Reinigung, Beleuchtung, etc.)	5.00	Pro Meter Strasse & pro Saison	16
Bewilligung für Aufgrabungen im Strassenareal (Werkleitungen)	200.00		16
Ausgeführte Arbeiten durch den Werkhof pro Stunde	80.00		
¹⁶ gemäss §41 Strassenreglement vom 14.06.2007			

Volkswirtschaft

Konzessionsgebühren			
Netzkonzession Strom Rp/kWh	0.34		17
¹⁷ wird gemäss Konzessionsvertrag vom Gemeinderat bestimmt			

Tierhaltung

Hundegebühren			
Für einen Hund pro Haushalt und Jahr	140.00		
Für jeden weiteren Hund pro Haushalt und Jahr	140.00		

Lokalitäten (für detaillierte Informationen verlangen Sie das Benützungsreglement)

Zivilschutzanlage			
<i>Regelmässige Benützung</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Inkl. WC-Anlage	19
- Auswärtige Vereine pro Stunde	10.00		
- Nichtvereine pro Stunde	10.00		
<i>Vermietung von Räumen</i>			
- Gemäss Mietvertrag			
¹⁹ Gemäss Benützungsreglement für Gemeindelokalitäten			

Mehrzweckhalle			
<i>Regelmässige Benützung</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Inkl. Nebenräume	19
- Auswärtige Vereine pro Stunde	20.00		
- Nichtvereine pro Stunde	20.00		
<i>Einmalige Benützung</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Inkl. Nebenräume	19
Grundgebühr	20.00		
- Auswärtige Vereine pro Stunde	20.00		
- Nichtvereine pro Stunde	20.00		
<i>Veranstaltungen</i>			
- Gemeinnützig/Kulturell	Gratis	Inkl. Nebenräume, inkl. Küche und Geschirr	19
- Kommerzielle Veranstaltungen	400.00		
- Familienanlässe	400.00		
- Kirchliche Anlässe	Gratis		
- Bühne zusätzlich (nur wenn nicht gratis)	100.00		
Nachreinigung nach Benützung pro Stunde	80.00		
Einwohnerinnen und Einwohner von Titterten erhalten auf die genannten Preise eine Reduktion von 50%.			
¹⁹ Gemäss Benützungsreglement für Gemeindelokalitäten			

Gemeindesaal			
<i>Regelmässige Benützung</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Inkl. Nebenräume	19
- Auswärtige Vereine pro Stunde	20.00		
- Nichtvereine pro Stunde	20.00		
<i>Einmalige Benützung</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Inkl. Nebenräume	19
Grundgebühr	20.00		
- Auswärtige Vereine pro Stunde	20.00		
- Nichtvereine pro Stunde	20.00		
<i>Veranstaltungen</i>			
- Gemeinnützig/Kulturell	Gratis	Inkl. Nebenräume, inkl. Küche und Geschirr	19
- Kommerzielle Veranstaltungen	400.00		
- Familienanlässe	400.00		
- Kirchliche Anlässe	Gratis		
Nachreinigung nach Benützung pro Stunde	80.00		
Einwohnerinnen und Einwohner von Titterten erhalten auf die genannten Preise eine Reduktion von 50%.			
¹⁹ Gemäss Benützungsreglement für Gemeindelokalitäten			

Verschiedenes

Verschiedenes			
<i>Sport- und Spielplatz</i> - Benützung	Gratis	Benützungsordnung beachten	19
<i>Mattweid</i> - Benützung - Fahrbewilligung für ein Auto	Gratis 30.00	Benützungsordnung beachten Parkiergebühr	
<i>Parkplätze auf öffentlichem Grund</i> - Dauerparkplatz pro Monat - Temporärer Parkplatz bei Veranstaltungen - Ersatzabgabe pro Parkplatz	50.00 Gratis 10'000.00		20
<i>Geschirr ausserhalb Lokaltäten</i> - Ortsvereine - bis 30 Personen/Tag - 31 bis 100 Personen/Tag - über 100 Personen/Tag	Gratis 50.00 70.00 Absprache	Das Geschirr aus der Küche Gemein- desaal darf nicht auswärts vermietet werden.	19
<i>Tischgarnituren</i> - Ortsvereine - Einwohner pro Garnitur - Auswärtige pro Garnitur - Andere Gemeinden	Gratis 8.00 8.00 10.00 Gratis	Mietgebühren pro Benützung (maximal 2 Tage). Bei Benützung von mehr als 2 Tagen erhöhen sich die Benützungsgebühren um 50 %. Die Tischgarnituren werden nicht länger als 5 Tage vermietet.	
<i>Gasgrill (inkl. Gas)</i> - Grundgebühr pro Benützung (für höchstens 2 Tage, inkl. Gas)	50.00	Die Reinigung des Gasgrills ist Sache des Mieters. Ist der Grill bei der Rückga- be nicht sauber wird der Grill durch den Hausdienst gereinigt. Dafür wird dem Mieter eine Pauschale nach Aufwand verrechnet. Bei Vermietungen von mehr als zwei Tagen wird die Entschädigung individuell vereinbart. Den Ortsvereinen wird der Grill für Vereinsanlässe gratis zur Verfügung gestellt.	
<i>Zelt (3 x 6 Meter)</i> - pro Zelt	50.00	Es stehen zwei Zelte zur Verfügung. Auf- und Abbau dürfen nur in Beisein eines Gemeindemitarbeiters/Gemeinderates erfolgen. Bei Vermietungen von mehr als zwei Tagen wird die Entschädigung individuell vereinbart. Den Ortsvereinen wird das Zelt für Vereinsanlässe gratis zur Verfügung gestellt.	
<i>Sonnenschirme</i>	5.00	Es stehen zwei Sonnenschirm zur Verfö- gung. Bei Vermietung von mehr als zwei Tagen wird die Entschädigung individuell ver- einbart. Den Ortsvereinen werden die Sonnen- schirme für Vereinsanlässe gratis zur Verfügung gestellt	19
<i>Wohnungsabnahme</i> Bei Wohnungsabnahmen kann der Mieter oder Vermieter die Gemeinde hinzuziehen.	100.00	Für diesen Aufwand wird pro Wohnung CHF 100.00 verrechnet.	
¹⁹ Gemäss Benützungsreglement für Gemeindelokalitäten			
²⁰ Gemäss Parkplatzreglement			

Feuerwehr

Feuerwehrrersatzabgabe

Siehe Steuerwesen

Bussen

Bei einer unentschuldigten Absenz	60.00		21
Bei zwei unentschuldigten Absenzen	120.00		21
Bei drei unentschuldigten Absenzen	210.00		21
Bei vier unentschuldigten Absenzen	300.00		21
Bei fünf unentschuldigten Absenzen	390.00		21
Bei sechs unentschuldigten Absenzen	480.00		21

²¹ Gemäss Anhang A zum Feuerwehrreglement der Gemeinde Titterten

Gerätschaften und Verbrauchsmaterial

Einsatzstunden pro Stunde	45.00		22
Tanklöschfahrzeug pro Stunde	140.00		22
Atemschutzfahrzeug pro Stunde	100.00		22
Transport-/Zugfahrzeug pro Stunde	50.00		22
Motorspritze Typ 2 pro Stunde	50.00		22
Schlauchwagen pro Stunde	25.00		22
Atemschutzgeräte im Einsatz pro Stück	50.00		22
Atemschutzflaschen pro Stück	25.00		22
Einsatzkleidung reinigen pro Person		Nach Aufwand	22
Notstromgruppe pro Stunde	40.00		22
Beleuchtungsmaterial pro Stunde	20.00		22
Motorsäge pro Stunde	40.00		22
Tauchpumpe pro Stunde	30.00		22
Wassersauger pro Stunde	30.00		22
Signalisationsmaterial pauschal	45.00		22
Ölbindemittel Strasse per Bidon	45.00		22
Schaumextrakt per Bidon	90.00		22
Handfeuerlöscher LS 12, sobald entsichert, pro Füllung	140.00		22
Handfeuerlöscher TG 12, sobald entsichert, pro Füllung	200.00		22
Handfeuerlöscher Co2, sobald entsichert, pro Füllung	150.00		22

²² Gemäss Anhang A zur Vertrag über die Verbundfeuerwehr Arboldswil-Titterten

Feuerungskontrolle

Öl- und Gasfeuerungskontrolle exkl. MWST 8.1%			
Kontrolle 1-stufige wärmetechnische Anlage, pro Kontrolle	70.00		23
Kontrolle 2-stufige wärmetechnische Anlage, pro Kontrolle	75.00		23
Spezielle Aufwände Kontrollpersonal, pro Stunde	80.00		23
Aufwand für Rechnungstellung	10.00		23
Messung durch Servicefirmen, Administrativgebühr	45.00		23
²³ Gemäss Tarifordnung zum Reglement über die Feuerungskontrolle			

Holzfeuerungskontrolle exkl. MWST 8.1%			
Administrativgebühr pro Anlage, pro Kontrolle	40.00		23
Visuelle Holzfeuerungskontrolle pro Anlage, pro Kontrolle	45.00		23
Kosten je weitere visuelle Feuerungskontrolle im gleichen Haus / Wohnung (1/2 Administrationsaufwand)	40.00		23
CO-Messung, Klagekontrolle und Aschenprobe, pro Stunde Verrechnung nach Aufwand und Regie	115.00		23
²³ Gemäss Tarifordnung zum Reglement über die Feuerungskontrolle			

Brennholzverkauf

Verkaufspreis für Endverbraucher (Preise pro Ster, resp. Gabe)			
Gabholz für Bürger (1/4 Nadelholz, 3/4 Laubholz Rugel)	195.00	(1 Gabe= 2 Ster) Ab Wald	24
Laubholz ab Wald, Rugel (Direktverkauf)	100.00	Ab Wald	24
Nadelholz ab Wald, Rugel (Direktverkauf)	95.00	Ab Wald	24
Lieferung	25.00	Zum eigenen Hausplatz in Titterten	24
²⁴ Die Verrechnung der Aufbereitung (Spalten etc.) und Lieferung erfolgt direkt durch Hürbin Brennholzservice			

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 vorgelegt und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Gemeinderat Titterten


Verena Heid
Gemeindepräsidentin




Irene Meier
Gemeindeverwalterin